

Betreiberwechsel



Art der Anlage / Energieart: _____

Anlagenstandort: _____

Bisheriger Betreiber

Vor- und Nachname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Die oben genannte Anlage übernimmt der zukünftige Anlagenbetreiber ab dem _____

Neuer Betreiber

Vor- und Nachname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Zählernummer Einspeisung: _____ Zählerstand: _____

Zählernummer Erzeugung: _____ Zählerstand: _____

Ggf. weitere Zählernummer: _____ Zählerstand: _____

Datum

Unterschrift bisheriger Betreiber

Datum

Unterschrift neuer Betreiber

Abrechnung

Der Anlagenbetreiber ist damit einverstanden von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH monatliche Abschlagsbeträge zu erhalten. Einmal jährlich erhält er von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH eine Abrechnung. Abrechnungsrelevante Daten werden ggf. vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt. Die Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (GVV) gelten sinngemäß.

Mit dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 14.03.2011 ist klargestellt, dass Betreiber von Eigenerzeugungsanlagen, unabhängig von der Höhe der erzielten Einnahmen und unabhängig von der leistungsmäßigen Auslegung der Anlage, als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes anzusehen sind.

- Der Anlagenbetreiber tritt als regelsteuernder Unternehmer auf und hat die Umsatzsteuer für die Stromeinspeisevergütung an das Finanzamt abzuführen.

Steuernummer (inkl. Länderschlüssel): _____

Zu dem ermittelten Entgelt für die Stromeinspeisung in das Netz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird die Umsatzsteuer von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich vergütet.

Falls die Eigenerzeugungsanlage Teil eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ist und der Anlagenbetreiber einen verringerten Steuersatz gem. § 24 I Nr. 3 UStG unterliegt, informiert er die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH gesondert. Ebenso informiert er die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, falls er aus anderen Gründen einen verringerten Steuersatz zahlt.

Der Anlagenbetreiber erklärt, dass der o.g. Tatbestand nicht auf ihn zutrifft, da:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- er Kleinunternehmer i. S. d. § 19 Umsatzsteuergesetzes ist. Von der Option nach § 19 II UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung i. S. d. § 14 II Nr. 2 S. 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- er den Bestimmungen der Regelbesteuerung unterliegt bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 II UStG optiert und wünscht daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gem. § 12 I UStG. Die Erstellung der Gutschrift i. S. d. § 14 II Nr. 2 S. 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 IV S. 1 Nr. 8 UStG).
- er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist und daher keinen Betrieb gewerblicher Art (§1 I Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 III S. 1 UStG ist. Er unterliegt nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Zudem erfolgt die Gutschrifterstellung i. S. d. § 14 II Nr. 2 S. 3 UStG ohne Umsatzsteuernachweis.

SEPA-Lastschriftmandat

Der Anlagenbetreiber ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass eventuelle Forderungen aus der Abrechnung der Einspeisevergütung von diesem Konto abgebucht werden. Der Kontoinhaber ermächtigt hiermit die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, fällige Beträge vom unten angegebenen Konto wiederkehrend mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut angewiesen, die von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Den Nachweis des SEPA-Lastschriftmandates gegenüber der Bank erbringen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH. Gläubiger-ID: DE34ZZZ0000002946

Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des Lastschriftbetrages vom Kontoinhaber verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderungen der Bankverbindung, sowie sonstige für dieses SEPA-Lastschriftmandat relevante Änderungen, wird der Kontoinhaber den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH unverzüglich in Schriftform mitteilen.

IBAN

Name des Kreditinstituts

Vor- und Nachname / Firmierung des Kontoinhabers

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

- Der Anlagenbetreiber erklärt, dass er auch Kontoinhaber ist.
- Bei abweichendem Kontoinhaber: Der Anlagenbetreiber stimmt der schuldfreien Zahlung auf das Konto zu.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über jede Änderung, die den Inhalt dieser Erklärung betrifft werde ich die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unverzüglich informieren.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der Stadtwerke Norden gemäß DS-GVO finden Sie im Internet unter www.stadtwerke-norden.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers